

**Sitzungsvorlage
Gemeinderat**

zu TOP 11 öffentlich (Presse: ja)	Amt	Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen:	460.15 - Mat
Sitzung am: 21.07.2020	Datum:	09.07.2020
öTOP 11 - Betreuungsangelegenheiten - 1.) Erlass der Kindergartengebühren für Juni 2020 2.) Erlass der Entgelte für die verlässliche Grundschulbetreuung für Juni 2020		

Analog zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 05.05.2020 und 16.06.2020 soll nun über den Erlass der Kindergartengebühren für den Juni 2020 sowie den Erlass der Entgelte für die verlässliche Grundschulbetreuung für den Juni 2020 beschlussgefasst werden.

Entsprechend der Beschlussfassung vom 16.06.2020 hat die Verwaltung für den Monat Juni die Elternbeiträge zunächst nicht eingezogen. Der Gebühreneinzug wurde Anfang Juli in den Fällen nachgeholt, bei denen die Kinder im Juni mindestens 3 Wochen im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs die Kindergärten besucht haben.

Seit dem 29.06.2020 ist in den Kindergärten wieder weitestgehend ein Normalbetrieb möglich (Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen).

Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule war bis zum 14.06.2020 untersagt. Diese Betreuungsform wurde aber dem 15.06.2020 entsprechend der Präsenzzeiten der Grundschüler wieder angeboten (1 Woche Präsenzunterricht an der Schule, 1 Woche Home-schooling). Im Juni wurde die verlässliche Grundschule für die angemeldeten Kinder faktisch also nur für 1 Woche und 2 Tage angeboten. Daher schlägt die Verwaltung vor, im Juni 2020 ganz auf den Einzug der Gebühren zu verzichten. Der Gebührenaufschlag im Juni beläuft sich auf rd. 4.000 €.

Seit Juli 2020 wird die verlässliche Grundschule wieder im normalen Umfang angeboten. Somit können auch wieder die regulären Gebühren erhoben werden.

Wie bereits in den beiden vorangegangenen Sitzungen in dieser Sache berichtet, haben die Kommunen vom Land Baden-Württemberg für die Monate April und Mai 2020 im Rahmen der Soforthilfe des Landes Abschlagszahlungen für den teilweisen Ausgleich der Corona-bedingten Mindererträge/Mehraufwendungen erhalten. Für die Monate Juni und Juli wurden vom Land bisher keine weiteren Abschlagszahlungen in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Kindergartengebühren für Juni 2020 aus Billigkeitsgründen zu. Der Erlass der Kindergartengebühren gilt nicht für die Kinder, die im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs für mindestens 3 Wochen den Kindergarten besuchen konnten.

b) Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren für die verlässliche Grundschulbetreuung für Juni 2020 aus Billigkeitsgründen zu.



Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter



Holger Mayer
Bürgermeister